

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Sicherung der Deponie Feilheck
hier: Gründung einer Gesellschaft mbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|------------------------------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2004 | N | O ja O nein O ohne | |
| Umweltausschuss | 12.05.2004 | N | O ja O nein O ohne | |
| Gemeinderat | 19.05.2004 | Ö | O ja O nein O ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Klärung der steuerrechtlichen Fragen (Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt) stimmen Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat

- 1. dem Abschluss des Konsortial- und des Gesellschaftsvertrages mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) zur Gründung der Feilheck Heidelberg GmbH zu.*
- 2. dem zwischen der Stadt Heidelberg und der Feilheck Heidelberg GmbH abzuschließenden Erbbauvertrag und Mietvertrag zu.*
- 3. der von der Gesellschafterversammlung der neu gegründeten GmbH zu beschließenden Geschäftsordnung zu.*

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|--|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Konsortialvertrag |
| A 2 | Gesellschaftsvertrag |
| A 3 | Mietvertrag |
| A 4 | Erbbaurechtsvertrag |
| A 5 | Geschäftsordnung |
| A 6 | 1. Ergänzung mit Datum vom 12.05.2004 |
| A 6.1 | Bauzeitenplan Deponie Feilheck |
| Anlagen zur Anlage 3 | |
| B 1 | Vorläufige Gesamtfinanzierungskosten |
| B 2 | Beispiel zur Höhe von Tilgung und Zinsen |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2004

20 **Sicherung der Deponie Feilheck hier: Gründung einer Gesellschaft mbH**

Stadtrat Dr. Gradel fragt nach, ob die Stadt tatsächlich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet ist und erbittet mit Bezug auf den von ihm schriftlich eingereichten Antrag eine Gegenüberstellung der Finanzierung über die GmbH und der klassischen Eigenfinanzierung.

Zur Frage der Verpflichtung der Stadt führt Herr Zimmermann (Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung), dass das RP Karlsruhe bereits am 01.10.1996 die Abdeckung der Deponie angeordnet hat und in den jüngsten Gesprächen keinerlei weitere zeitliche Aufschubmöglichkeit sieht. OB Weber unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

Stadtkämmerer Lenz bestätigt, dass die Finanzierung grundsätzlich auch klassisch im Haushalt hätte abgewickelt werden können, dies sich aber negativ auf die Schuldendarstellung der Stadt ausgewirkt hätte. Unter Voraussetzung, dass die GmbH die gleichen Kreditkonditionen wie die Stadt erhält (Kommunalkreditkonditionen) und dies unschädlich im Sinne des Körperschaftsteuerrechts erfolgt, sind die Finanzierungsvarianten gleichwertig.

Bürgermeister Dr. Würzner erklärt, dass die wesentlichen Gründe der gemeinsamen Abwicklung mit der AVR das dort vorhandene Fachwissen und insb. die vertraglich zugesicherte Anfuhr von Bodenmaterial aus dem Kreisgebiet sind.

Stadtrat Schwemmer erbittet bis zum Umweltausschuss als Tischvorlage einen Bauablaufplan und Informationen über die Entwicklung des Schadstoffausstoßes. OB Weber sagt dies zu.

Abschließend wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Klärung der steuerrechtlichen Fragen (Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt) stimmen Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat

- 1. dem Abschluss des Konsortial- und des Gesellschaftsvertrages mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) zur Gründung der Feilheck Heidelberg GmbH zu.*
- 2. dem zwischen der Stadt Heidelberg und der Feilheck Heidelberg GmbH abzuschließenden Erbbauvertrag und Mietvertrag zu.*
- 3. der von der Gesellschafterversammlung der neu gegründeten GmbH zu beschließenden Geschäftsordnung zu.*

.....

Beate Weber

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 11 Enthaltung 2

Sitzung des Umweltausschusses vom 12.05.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 12.05.2004

TOP
4

Beschlussvorlage 0032/2004/BV

Sicherung der Deponie Feilheck hier: Gründung einer Gesellschaft mbH

Entsprechend dem Ergebnis der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004 wurde zu Beginn der Sitzung zu dem von Herrn Stadtrat Schwemmer angesprochenen Punkt „Vorlage eines Bauablaufplans und Informationen über die Entwicklung des Schadstoffausstoßes“ die 1. Ergänzung zur Drucksache: 0032/2004/BV als Tischvorlage verteilt.

Frau Stadträtin Beck stellte im Auftrag ihrer Fraktion die Frage, ob zu Zeiten von Herrn Bgm. Schaller Rücklagen gebildet wurden, um den laufenden Haushalt mit den anfallenden Kosten nicht zu belasten.

Herr Bürgermeister Dr. Würzner erläuterte, dass ihm hierüber nichts bekannt sei. Auch Herr Zimmermann bestätigte, dass in den vergangenen Jahren hierfür keine Rücklagenbildung erfolgt ist. Dies versetze die Stadt Heidelberg aber jetzt in die glückliche Lage, die anfallenden Kosten aus dem Gebührenhaushalt finanzieren zu können.

Stadtrat Schwemmer bat darum, das Sickerwasser auch während der Bauphase ständig zu überwachen, damit der Eintrag ins Grundwasser beobachtet werden kann.

Herr Bürgermeister Dr. Würzner erklärte, das Ziel sei, den Niederschlagseintrag so gering wie möglich zu halten. Regelmäßige Kontrollen würden daher erfolgen.

Bürgermeister Dr. Würzner wies ausdrücklich darauf hin, dass die Oberflächenabdichtung mit „Trisoplast“ auch dann durchgeführt werden muss, wenn die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 900 000 € nicht gezahlt würden.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Informationsstand

Der Umweltausschuss wurde am 03.07.2002 mit der Drucksache 319/2002, am 16.01.2002 mit der Drucksache 4/2002 und am 14.03.2001 mit der Drucksache 113/2001 über den Sachstand informiert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Anordnung vom 01.10.1996 die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung angeordnet und im Januar 2002 für die Deponie Feilheck eine von der Stadt vorgelegte Planung (alternative Oberflächenabdichtung) genehmigt. Auf der Grundlage der Deponieverordnung wurde beim Regierungspräsidium beantragt, beim Einbau des Profilierungsmaterials und bei der Art der Drainmatte Veränderungen zu genehmigen, die geeignet sind, die Kosten zu senken ohne den Schutzzweck der Maßnahme zu beeinträchtigen.

Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Nach der Erstellung der Leistungsbeschreibung, deren Vergabe verwaltungsseitig demnächst vorgesehen ist, der Durchführung des europaweiten Teilnahmewettbewerbs und der beschränkten Ausschreibung kann dann im Sommer 2005 die Gesamtmaßnahme vergeben werden.

Kooperation mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH

Die Maßnahme soll nicht über den städtischen Haushalt sondern mit oder über einen externen Partner abgewickelt werden. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) kommt aufgrund ihrer Erfahrung im Bodenmanagement und der Deponiebewirtschaftung in Betracht.

Da die AVR auch im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit für die Deponierung zuständig ist, bietet sich hier eine Zusammenarbeit an, die in die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft

(Feilheck Heidelberg GmbH) mündet. Damit ist auch eine schnellere Materialzuführung und somit eine zeitnahe Deponieabdichtung gewährleistet. Dem steht eine Bodenmateriallieferung durch einen Generalunternehmer nicht entgegen, wenn dies zeitliche und finanzielle Vorteile bietet.

Die Stadt mietet die von der Feilheck Heidelberg GmbH errichtete Oberflächenabdeckung zu einem jährlich zu entrichtenden Mietzins an. Die gewählte Konstruktion hat zur Folge, dass die Finanzierung nicht zu den gleichen Konditionen wie Kommunalkredite zu erhalten ist. Durch Verhandlungen mit kommunalnahen Kreditinstituten soll jedoch erreicht werden, dass mindestens annähernd gleiche Konditionen gewährt werden.

Gesellschaftsstruktur der zu gründenden Feilheck Heidelberg GmbH

Die Herstellung der Oberflächenabdichtung der Feilheck und deren Unterhaltung soll einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen werden, die die Stadt Heidelberg und die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH (AVR) für diesen Zweck gemeinsam gründen wollen. Organe der Gesellschaft sollen die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sein. Die GmbH soll mit 100.000 € Stammkapital ausgestattet werden. Für den Anteil der Stadt Heidelberg von 51 Prozent stehen Mittel bei Finanzposition 2.7210.930000.-020 zur Verfügung. Für alle weiteren anfallenden Kosten stehen bei Finanzposition 1.7210.676000 insgesamt 300.000 Euro im Jahr 2004 zur Verfügung. Die Vertragsinhalte wurden zur Vorabstimmung dem Notariat Heidelberg und der Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treiberater GmbH (ES) übergeben. Deren Anregungen sind in die Verträge mit eingeflossen. Zu einigen steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt ES beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf verbindliche Auskunft zu stellen. Für den Fall, dass diese Auskunft die Abwicklung über eine GmbH nicht sinnvoll erscheinen lässt, müsste die Finanzierung der Oberflächenabdichtung ohne Gründung einer GmbH unmittelbar aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

Vertragsinhalte

Die Vertragsgrundlagen der Gesellschaft werden in einem Konsortialvertrag und einem Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der AVR - Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises, einem Erbbaurechtsvertrag und einem Mietvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der künftigen Feilheck Heidelberg GmbH sowie einer durch die Gesellschafterversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegt.

Unternehmensgegenstand der gemeinsamen Gesellschaft wird die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung, die Rekultivierung der Deponie Feilheck, die Überwachung der Deponie einschließlich der Dokumentation und die weitere Kooperation auf dem Sektor der Abfallwirtschaft beider Gesellschafter sein. Die Stadt übernimmt 51% der Gesellschaftsanteile und die AVR 49% Anteile.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern, wobei einer der Geschäftsführer von der Stadt und einer von der AVR benannt wird.

Die Aufgabe der Gesellschafterversammlung wird im Wesentlichen die Auftragsvergabe zur Aufbringung der Oberflächenabdichtung sein. Über wichtige Entscheidungen werden die gemeinderätlichen Gremien informiert.

Die GmbH erwirbt ein Erbbaurecht über 35 Jahre. Auf der Grundlage dieses Erbbaurechts wird als Bauwerk die Oberflächenabdichtung errichtet. Im Rahmen des Mietvertrages wird die Nutzung der Oberflächenabdichtung durch die Stadt Heidelberg geregelt. Nach dem Ende der 35-jährigen Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages wird die Oberflächenabdichtung an die Stadt gegen Zahlung der im Vertrag vorgesehenen Entschädigung zurückfallen (§ 27 ErbbauRVO.)

Der Konsortial- (Anlage 1) und Gesellschaftsvertrag (Anlage 2), der Miet- (Anlage 3) und Erbbau-rechtsvertrag (Anlage 4) sowie die Geschäftsordnung (Anlage 5) sind beigelegt.

Ausführung der Oberflächenabdichtung durch die GmbH

Die Stadt Heidelberg wird den Bau der Oberflächenabdichtung für die Deponie Feilheck durch die neue GmbH ausführen lassen. Die Vorteile dieser Konstruktion liegen darin, dass die Beteiligung der AVR die Gewähr dafür bietet, dass die benötigten Erdmassen sicher und mit großer Wahrscheinlichkeit auch kostengünstiger und zeitnäher zur Verfügung stehen. Vertraglich wird geregelt, dass zur schnelleren Abdeckung auch zusätzliche Lieferanten möglich sind.

Hierbei wird die Kostenberechnung der Ausführungsplanung zugrunde gelegt.

gez.

Dr. Würzner